

Zweckverband Kindergarten
Steinburg/Stubben
Sitzung der Verbandsversammlung
vom 21. Juli 2014
in der Schulscheune Eichede, Lindenallee

Das Protokoll dieser Sitzung
umfasst die Seiten 1 bis 9.

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.52 Uhr

(Kiesow)
Protokollführerin

Unterbrechung: von - Uhr
bis - Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 8

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

- 1) Vorstandsvorsteherin Bell, Steinburg
- 2) GV Bern, Steinburg
- 3) Bgm. Luska, Stubben
- 4) GV'in Pohl, Stubben
- 5) GV'in Lemke, Steinburg
- 6) Bgm'in Hack, Steinburg
- 7) GV Kreuzfeld, Stubben
- 8) GV'in Dr. Witt, Steinburg

b) nicht stimmberechtigt:

- 1) Frau Janßen
- 2) Herr Wolfgang Busche
- 3) Herr Heiko Busche
- 4) Frau Kiesow, Amt Bad Oldesloe-Land,
zugl. Protokollführerin

Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind durch Einladung vom 10.07.2014 auf Montag, den 21. Juli 2014 ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgemacht.

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Verbandsversammlung ist nach Zahl der erschienenen Mitglieder - 8 - beschlussfähig.

Sitzung der Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Steinburg/Stubben vom 21. Juli 2014

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende diese wie folgt zu erweitern:

Als neuer TOP 4 a) wird eingefügt: Pacht des Zweckverbandes Kindergarten Steinburg/Stubben für das Gelände des Schulverbandes; hier: Bericht von Frau Dr. Katrin Witt.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Die Tagesordnung wird um den neuen TOP 4 a) „Pacht des Zweckverbandes Kindergarten Steinburg/Stubben für das Gelände des Schulverbandes; hier: Bericht von Frau Dr. Katrin Witt“ erweitert.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Die Änderungen sind in der nachfolgenden Tagesordnung bereits berücksichtigt.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Verbandsvorsteherin
3. Protokolle der Sitzungen vom 28.04.2014 und 21.05.2014
4. Begrüßung und Verpflichtung einer neuen Zweckverbandsvertreterin;
hier: Frau Dr. Katrin Witt
4. a) Pacht des Zweckverbandes Kindergarten Steinburg/Stubben für das Gelände des Schulverbandes
hier: Bericht von Frau Dr. Katrin Witt
5. Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder
6. Nachlese Richtfest
7. Änderung der Beitragsordnung und der Öffnungszeiten
8. Einwohnerfragestunde
9. Kostenplan 2014
10. Änderung der Verbandssatzung
hier: Aufwandsentschädigung der Verbandsvorsteherin und Tageszeitung für öffentliche Bekanntmachungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Verbandsvorsteherin eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung, die Kindergartenleiterin Frau Janßen, die Herren Wolfgang und Heiko Busche, die anwesenden Einwohner sowie die Protokollführerin des Amtes Bad Oldesloe-Land.

Frau Bell stellt fest, dass die Verbandsversammlung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.

TOP 2: Bericht der Verbandsvorsteherin

Die Verbandsvorsteherin berichtet über folgende Punkte:

- a) Zwischenzeitlich konnte nach mehrfacher Verschiebung der größte Teil der Spielflächen freigegeben werden, die restlichen Freigaben (Wasserbahn etc.) sollten zügig erfolgen. Das Angebot wird von den Kindern mit großer Freude an- und auch aufgenommen.
- b) Für den Umbau der bestehenden Küche in eine pädagogische Küche sowie den Umzug der Hochebene liegt ein Angebot vor. Ein nicht mehr benötigtes Fenster soll nach Vorschlag von Frau Janßen in die Hütte eingebaut werden, damit auch dort mehr Tageslicht erscheint.

Seitens der Verbandsversammlung wird erfragt, ob der Umbau der Küche erfolgt ist. Frau Janßen berichtet über die Umbaumaßnahmen und teilt mit, dass diese im Zeitplan liegen.

Es wird weiterhin mitgeteilt, dass Mehrarbeiten beim Bodenaushub entstanden sind. Es werden dadurch Mehrkosten in Höhe von ca. 5.000,00 € entstehen.

- c) An der Hüttenrückseite sind Hölzer marode, sodass Wassereintritte teilweise durch Vorsprünge erfolgen könnten. Die Reparatur wird veranlasst.
- d) Für die „neue“ Küche liegen drei Angebote vor. Die Vergleichsberechnungen übernimmt das Architekturbüro van Wely aus Bad Oldesloe, ebenso ein Angebot für die Reinigungsarbeiten.

Es wird berichtet, dass bereits ein Ergebnis der Vergleichsberechnungen durch das Architekturbüro van Wely vorliegt.

- e) Weitere zu berichtende Angelegenheiten ergeben sich nachfolgend aus der Tagesordnung.

TOP 3: Protokolle der Sitzungen vom 28.04.2014 und 21.05.2014

Zu den vorliegenden Protokollen ergeben sich keine Einwände.

TOP 4: Begrüßung und Verpflichtung einer neuen Zweckverbandsvertreterin;
hier: Frau Dr. Katrin Witt

Frau Bell berichtet über den Wegzug der bisherigen Zweckverbandsvertreterin Frau Andrea Otteny.

Als neues Mitglied für Frau Otteny wird Frau Dr. Katrin Witt durch die Vorsitzende als Zweckverbandsvertreterin zur gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten per Handschlag verpflichtet.

TOP 4 a): Pacht des Zweckverbandes Kindergarten Steinburg/Stubben für das Gelände des
Schulverbandes;
hier: Bericht von Frau Dr. Katrin Witt

Frau Dr. Witt kann zur Zeit über die genaue Höhe der Pacht keine Auskunft geben. Sie berichtet, dass für die Berechnung der zu verpachtenden Fläche des Zweckverbandes mit einer Größe von ca. 4.500 Quadratmeter der Wert für Grünflächen zugrunde gelegt wird. Die Bodenrichtwerte hierfür betragen 12 € pro Quadratmeter. Hiervon werden 3 % für die Pacht erhoben.

TOP 5: Anfragen und Mitteilungen der Verbandsmitglieder

1. Frau Dr. Witt berichtet über Unstimmigkeiten zwischen dem Kindergarten und der Elternschaft. Hierzu teilt sie folgende an sie gerichtete Fragen der Elternschaft mit:

1.1. Warum entfällt die 40-Wochenbuchung bzw. warum können nur noch 48 Wochen gebucht werden?

Frau Janßen teilt mit, dass die 48-Wochen-Regelung im Kindergartenbeirat besprochen wurde. Sie bietet an, dass die Eltern, die mit der 40 bzw. 48-Wochenbuchung nicht einverstanden sind, sich bei ihr melden können. Danach soll im Herbst mit dem Elternbeirat ein Gespräch stattfinden.

1.2. Warum kann die Gebühr für das Mittagessen bei längerer Krankheit eines Kindes oder anstehendem Urlaub nicht abbestellt werden?

Zur Mittagspauschale gibt Frau Janßen Auskunft darüber, dass diese Regelung aus organisatorischen Gründen getroffen wurde. Auch dieses wurde letztes Jahr in der Elternschaft besprochen.

1.3. Weshalb beträgt die Schließzeit des Kindergartens in den Sommerferien dieses Jahr 3 Wochen und 1 Tag und nicht wie bisher 3 Wochen?

Zur Schließzeit der 3 Wochen und dem 1 Tag merkt Frau Janßen an, dass aufgrund der Umbaumaßnahmen die Einrichtung für einen zusätzlichen Tag geschlossen wird. Weiterhin teilt sie mit, dass der Kindergarten im letzten Jahr in den Weihnachtsferien aufgrund der Brückentage dafür einen Tag weniger geschlossen hatte.

noch zu TOP 5:

Frau Janßen ist verwundert, dass die aufgeführten Fragen Frau Dr. Witt zugetragen wurden, da seitens der Elternschaft vorher keine Rückfragen an die Kindergartenleitung gestellt wurden. Die genannten neuen Regelungen wurden im Vorwege mit der Elternschaft besprochen.

2. Frau Dr. Witt fragt an, ob das Mittagessen trotz längerer Abwesenheit eines Kindes durchgehend in gleicher Menge beim Anbieter bestellt wird.

Frau Janßen erklärt hierzu, dass in so einem Fall eine geringere Menge an Mittagessen bestellt wird. Der sich daraus ergebende Überschuss wird u.a. für die Anschaffungen von Tellern, Besteck, etc. verwendet.

Herr Luska merkt an, dass mit dem Betreiber und dem Elternbeirat eine einvernehmliche Vereinbarung geschlossen wurde.

3. Herr Bern bittet um Auskunft, ob bereits Ergebnisse aus der Umfrage in der Gemeinde Steinburg zu den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte, bei den Familien mit Kindern im künftigen Krippen-/ Kindergartenalter, vorliegen.

Hierzu teilt die Protokollführerin mit, dass mit der Vorstandsvorsteherin aus Zeitgründen in der Verwaltung vereinbart wurde, dass die Umfrage auf einen späteren Zeitpunkt verschoben wird.

TOP 6: Nachlese Richtfest

1. Frau Bell berichtet, dass sie mit der Organisation des Richtfestes unzufrieden war. Es hat sich niemand bereit erklärt, ihr beim Transportieren, Aufbauen und Abbauen der Tische behilflich zu sein, sodass sie hierfür alleine sorgen musste.

Für die Organisation des anstehenden Einweihungsfestes könnte ein Festausschuss mit 2-3 Personen gebildet werden. Des Weiteren wurde auf die Mithilfe der Gemeindemitarbeiter verwiesen.

2. Nach dem Einwand eines Einwohners, dass die Art und Weise des Ablaufs des Richtfestes nicht zufriedenstellend war, teilt Frau Bell mit, dass es sich bei einem Richtfest um ein Fest der Handwerker handelt. Die Gewerke der Handwerker stehen daher im klassischen Sinne im Vordergrund.

Weitere Ansprachen bezüglich des Neubaus hält Frau Bell beim bevorstehenden Einweihungsfest.

TOP 7: Änderung der Beitragsordnung und der Öffnungszeiten

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Aufstellung des DRK-Kreisverband Stormarn e.V. vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Aufstellung.

noch zu TOP 7:

In dieser Aufstellung werden die Beiträge ab dem 01.08.2014 und die Öffnungszeiten ab 01.01.2015 geändert.

Nach eingehender Diskussion wird nur über den Teil der Änderung der Beitragsordnung des DRK-Kreisverbandes Stormarn e.V. beschlossen und nicht über die Öffnungszeiten, da die Beiträge durch die neuen Öffnungszeiten ansteigen werden. Die Höhe der ansteigenden Beiträge ist zum heutigen Zeitpunkt noch nicht bekannt. Außerdem ist zu klären, ob die Öffnungszeiten überhaupt von dem Kindergartenzweckverband zu beschließen sind. Bei den Öffnungszeiten handelt es sich um eine Angelegenheit zwischen dem Träger, dem Kindergarten und dem Elternbeirat.

Es ergeht somit folgender Beschluss:

Der Kindergartenzweckverband Steinburg-Stubben beschließt die neuen Beiträge ab 01.08.2014 wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich folgende Anfragen:

- a) Es wird angefragt, weshalb die 40-Wochenbuchung wegfällt und ob die 48-Wochen von den Eltern gebucht werden müssen. Diese sind nicht bereit soviel Geld für die Betreuung ihrer Kinder auszugeben.

Herr Luska teilt diesbezüglich mit, dass diese Fragen direkt mit der Kindergartenleitung und dem Träger zu klären sind. Der Zweckverband ist für diese Angelegenheiten nicht zuständig. Frau Hack bestätigt dieses und teilt weiterhin mit, dass der Zweckverband für das Gebäude und für die Kosten der Einrichtung, die den Betrag von 37,5 % übersteigen, zuständig ist.

- b) Es wird angefragt, sollte eine Familie zwei oder mehr Kinder in dem Kindergarten betreuen lassen, ob das eine Kind, das durch den Bestandsschutz noch die 40-Wochenbuchung hat und das zweite Kind die 48-Wochenbuchung, ob diese Kinder auch zu unterschiedlichen Zeiten aus der Einrichtung abgeholt werden müssen.

Auch hierfür sind die Kindergartenleitung und der Träger und nicht der Zweckverband zuständig.

- c) Es wird weiterhin angefragt, warum die Beiträge im Kindergarten Steinburg/Stubben so hoch sind. Es gibt Einrichtungen, die wesentlich günstiger sind.

Frau Janßen teilt daraufhin mit, dass sich die Beiträge erhöht haben, da die Betriebskosten für das Jahr 2013 sehr hoch waren.

- d) Es wird der Einwand vorgebracht, dass der Kindergarten früher öffnen und später schließen soll.

noch zu TOP 8:

Auch in dieser Angelegenheit wird auf die Kindergartenleitung und den Träger verwiesen.

- e) Frau Witt merkt an, dass für Geschwisterkinder eine Regelung getroffen werden muss.
- f) Der anwesende Vertreter des Elternbeirates äußert, dass die Beiträge für den Kindergarten so von den Eltern zu akzeptieren sind, wie sie festgesetzt wurden.

Herr Luska berichtet dazu, dass sobald der Träger und der Betreiber Lösungen gefunden haben, danach immer wieder Einwände beim Zweckverband vorgebracht werden.

Daraufhin entgegnet der Vertreter des Elternbeirates, dass die genannten Einwände dort nicht von den Eltern vorgetragen werden. Er lobt in diesem Zusammenhang die gute Arbeit der Kindergartenleitung und des Trägers.

- g) Herr Wolfgang Busche erkundigt sich danach, wer den Kostenplan des DRK prüft.

Herr Luska erläutert daraufhin den Ablauf der Prüfung des Kostenplans, indem er mitteilt, dass der durch das DRK aufgestellte Kostenplan dem Zweckverband vorgelegt wird. Dieser wird im Anschluss in der Haushaltsberatung beraten. Der Finanzausschuss des Zweckverbandes überprüft den Kostenplan und erst nach dessen Zustimmung wird dieser zur weiteren Beschlussfassung dem Zweckverband wieder vorgelegt.

- h) Weiterhin bittet Herr Wolfgang Busche darum, dass die Umfrage in der Gemeinde Steinburg zu den Öffnungszeiten der Kindertagesstätte, bei den Familien mit Kindern im künftigen Krippen-/ Kindergartenalter, zeitnah durch die Verwaltung erfolgen soll.

Frau Janßen gibt Auskunft darüber, dass 20 Plätze neu geschaffen wurden und bereits 17 Anmeldungen für den U 3 Bereich vorliegen. Die Umfrage durch die Verwaltung braucht daher erst im Oktober 2014 erfolgen.

Vor der Beratung des TOP 9 wird angefragt, weshalb der mit Einladung vom 27.06.2014 zur Sitzung am 08.07.2014 aufgeführte TOP 9 „Personalangelegenheiten DRK; a) Stundenerhöhung Hauswirtschaftsbereich, b) Einrichtung einer Stelle FSJ, c) Sonstiges“ (Sitzung wurde abgesagt) nicht mit auf der Einladung vom 10.07.2014 zur heutigen Sitzung, steht.

Diese Frage konnte weder von der Vorstandsvorsteherin noch von der Protokollführerin beantwortet werden.

Es besteht Einvernehmen darüber, dass dieser TOP unbedingt auf der nächsten Zweckverbandssitzung mit durch das Amt gefertigter Beschlussvorlage beraten werden muss, da u.a. sonst kein FSJ'ler eingestellt werden kann.

Anmerkung der Verwaltung:

Durch den Beschluss des Kostenplanes 2015, der noch erfolgen muss, wird den vorbenannten Personalangelegenheiten zugestimmt. Die Personalangelegenheiten werden nicht durch die

Sitzung der Verbandsversammlung des Kindergartenzweckverbandes Steinburg/Stubben vom 21. Juli 2014

noch zu TOP 8:

Geschäftsführung des Zweckverbandes, sondern durch den Träger DRK vorgenommen. Somit erübrigt sich die Erstellung der Beschlussvorlage durch die Amtsverwaltung.

TOP 9: Kostenplan 2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Schreiben sowie der überarbeitete Kostenplan 2015 vom DRK-Kreisverband Stormarn e.V. vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt sind. Der Sachverhalt ergibt sich aus dem Kostenplan.

Herr Luska teilt mit, dass es sich hierbei nur um einen Zwischenstand des DRK für die Kosten ab 2015 bezüglich des Anbaus handelt. Dieser TOP hätte demnach nicht auf die Tagesordnung gemusst.

Die Verbandsversammlung ist sich einig darüber, dass über diesen TOP in einer anderen Sitzung weiter beraten wird.

Notiz der Verwaltung:

Gemäß der Zweckverbandssitzung vom 21.05.2014 war sich die Verbandsversammlung bereits einig darüber, über diesen TOP in einer anderen Sitzung weiter zu beraten. Der Kostenplan sollte demnach erst Ende des Jahres beschlossen werden, da die künftigen Öffnungszeiten noch nicht bekannt waren, und an diesen einige Kostenpositionen bemessen werden, sodass sich der Kostenplan noch ändern könnte.

TOP 10: Änderung der Verbandssatzung
hier: Aufwandsentschädigung der Verbandsvorsteherin und Tageszeitung für
öffentliche Bekanntmachungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage sowie die 1. Änderungssatzung zur Verbandsversatzung des Zweckverbandes „Kindergarten Steinburg/Stubben“ vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt sind. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

- I. Die monatliche Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Verbandsvorsteherin oder des ehrenamtlichen Verbandsvorstehers soll angepasst werden.

Hierzu berichtet die Vorsitzende, Frau Marlies Bell, über ihre entstandene Mehrarbeit.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Kindergartenzweckverband Steinburg-Stubben beschließt die 1. Änderungssatzung wie vorgelegt in Bezug auf § 9 Abs. 4 dahingehend, dass die ehrenamtliche Verbandsvorsteherin oder der ehrenamtliche Verbandsvorsteher nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 135,00 € monatlich erhält.

Die überplanmäßige Ausgabe wird durch die Verbandsversammlung gemäß § 82 GO genehmigt.

noch zu Top 10:

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen
1 Enthaltung**

Es kommt die Frage auf, ob für diesen Beschluss eine 2/3 Mehrheit erforderlich ist. Die erforderliche Mehrheit soll durch die Verwaltung geprüft werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach § 16 GkZ bedürfen sonstige Änderungen der Verbandssatzung der einfachen Mehrheit. Lediglich Änderungen der Verbandssatzung über die Aufgaben des Zweckverbandes, den Maßstab, nach dem die Verbandsmitglieder zur Deckung des Finanzbedarfs beizutragen haben sowie der Beitritt und das Ausscheiden von Verbandsmitgliedern müssen mit einer Mehrheit von 2/3 der satzungsgemäßen Stimmzahl der Verbandsversammlung beschlossen werden.

- II. Künftig sollen die amtlichen Bekanntmachungen des Zweckverbandes Steinburg/Stubben nur noch im Markt erfolgen. In diesem Zusammenhang bittet GV'in Lemke darum, dass in der Gemeinde Steinburg in allen Ortsteilen der Oldesloer Markt verteilt wird.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Kindergartenzweckverband Steinburg-Stubben beschließt die 1. Änderungssatzung wie vorgelegt in Bezug auf § 21 Abs. 1 und 2 dahingehend, dass die amtlichen Bekanntmachungen des Kindergartenzweckverbandes künftig nur noch im Markt erfolgen sollen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Sitzung wird um 21.52 Uhr geschlossen.

Verbandsvorsteherin

Protokollführerin